

ProCoRe ist ein gesamtschweizerisches Netzwerk, das die Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz vertritt und sich insbesondere für die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzt. ProCoRe anerkennt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität sowie als professionelle Tätigkeit. Gleichzeitig bekämpfen wir Ausbeutung, Menschenhandel und Stigmatisierung in der Sexarbeit.

Lagebericht:

Anhaltende finanzielle Einbussen und Existenznot im Sexgewerbe aufgrund der Covid-Pandemie in der Schweiz

Wichtigste Fakten:

- Gemäss ProCoRe-Fachstellen verdienen zahlreiche Sexarbeitende heute massiv weniger als vor der Pandemie. Die Einnahmen sind teilweise um mehr als 50% eingebrochen.
- Hauptgrund für die gewerblichen Einbussen ist die Covid-Pandemie und die über die letzten zwei Jahre ergriffenen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung.
- Massnahmen wie Verbote, Teilverbote, Kontaktdatenerhebung, reduzierte Öffnungs- und Gewerbezeiten, sowie die Zertifikats- und Maskenpflicht haben die Arbeit von Sexarbeitenden stark eingeschränkt.
- Gleichzeitig hat sich die Nachfrage reduziert. Viele Kunden erlebten selbst finanzielle Einbrüche und können sich die Sexarbeit nicht mehr leisten. Auch der generelle soziale Rückzug, inklusive das Vermeiden von Nähe und Sexualität, aufgrund der Angst vor einer Covid-19-Ansteckung, spielen eine Rolle.
- Ansteckungsängste und Vorurteile wurden im öffentlichen Diskurs zusätzlich geschürt. Die Stigmatisierung der Sexarbeit und Klassifizierung als soziales Problem hat sich während der Covid-19-Pandemie verstärkt.
- Viele Sexarbeitende fielen in den letzten zwei Jahren durch die Maschen des staatlichen Unterstützungsnetzes. Für viele selbstständige Sexarbeitende war die Corona-Erwerbsersatzentschädigung jedoch der rettende Anker.
- Seit Januar 2022 werden Anträge von Sexarbeitenden auf Erwerbsersatzentschädigung in einigen Kantonen abgelehnt, obwohl die Umsatzeinbussen noch immer hoch sind.
- Die Ablehnung der Erwerbsersatzentschädigung ist eine weitere Barriere für den Zugang zu staatlichen Hilfsleistungen für Sexarbeitende.
- ProCoRe kritisiert nicht das Ergreifen von Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Sexarbeitende leiden heute jedoch unter den Folgen von Massnahmen, die ohne Einbezug ihrer Erfahrungen und ihrer Expertise aus der Praxis beschlossen wurden. Es ist zentral, dass in Zukunft Sexarbeitende sowie spezialisierte Fachstellen für Sexarbeitende in Entscheidungsfindungsprozesse miteinbezogen werden.

I Einführung

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie hatten einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Situation von Sexarbeitenden in der Schweiz. Mit dem Ausbruch der Pandemie konnten zahlreiche Sexarbeitende ihre Grundbedürfnisse nicht mehr decken, ihr Zugang zur Gesundheitsprävention wurde eingeschränkt und viele erlebten Angst, Stigmatisierung, Gewalt und Missbrauch. Viele Sexarbeitende hatten keinen Zugang zu staatlicher Unterstützung.

Sexarbeit ist in vielen Fällen prekäre Arbeit, mit hohen bürokratischen Hürden und wenig Schutz verbunden und von Stigmatisierung betroffen. 80 bis 90 Prozent der Sexarbeitenden in der Schweiz sind gemäss Schätzungen Migrant*innen in unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungssituationen. Ein Grossteil davon sind Frauen, Personen of Colour, alleineerziehende Mütter, Zugehörige von ethnischen Minderheiten oder LGBTIQ-Personen. Sexarbeitende waren bereits vor der Pandemie in vielen Fällen armutsbedroht und Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt. Aufgrund ihrer bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung waren sie unverhältnismässig stark von den Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffen.

Seit Juni 2021 ist das Sexgewerbe unter Einhaltung von Schutzmassnahmen überall in der Schweiz wieder erlaubt. Die wirtschaftliche und soziale Situation von vielen Sexarbeitenden ist jedoch nach wie vor schwierig. Es ist zentral, dass zumindest sozialversicherungsrechtlich anspruchsberechtigte Sexarbeitende, welche sich entscheiden, staatliche Hilfsleistungen in Anspruch zu nehmen, weiterhin vom Staat bzw. durch die Kantone unterstützt werden.

II Massive Umsatzeinbussen

Für zahlreiche Sexarbeitende läuft das Geschäft seit Beginn der Pandemie schlecht. Gemäss einer Umfrage mit rund einem Dutzend ProCoRe-Fachstellen in der ganzen Schweiz verdienen viele Sexarbeitende heute massiv weniger als vor der Pandemie. Die Situation ist katastrophal: Die Einnahmen sind teilweise um mehr als 50% eingebrochen. Hauptgrund für die hohen Umsatzeinbrüche sind die über die letzten zwei Jahre ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, welche teilweise bis heute gelten oder zumindest nachwirken.

Übersicht der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und ihr Einfluss auf das Sexgewerbe:

Vergangene Massnahmen

Während dem **Lockdown** zwischen März und Juni 2020 waren Erotikbetriebe und Angebote der **Sexarbeit schweizweit verboten**. Zahlreiche Sexarbeitende hatten während dieser Zeit keinen Zugang zu staatlichen Hilfsleistungen. Ihnen fehlte plötzlich das Geld für Nahrungsmittel, Miete, Medikamente oder das Bezahlen von Krankenkassenprämien. Viele Sexarbeitende, vor allem Migrant*innen mit Unterhaltspflichten im Herkunftsland und eingeschränktem Zugang zu alternativen Einkommensquellen

(mangels Anrecht auf staatliche Unterstützung und/oder mangels Fähigkeiten und Ressourcen) arbeiteten jedoch aus Not illegal weiter.¹

Ab dem 6. Juni 2020 wurde das Sexgewerbe schweizweit wieder erlaubt. Mit dem Übertritt von der ausserordentlichen in die besondere Lage erliessen jedoch zahlreiche Kantone mit dem Aufkommen der zweiten Corona-Welle im Herbst und Winter 2020/2021 wiederum **monatelange Verbote oder Teilverbote** für das Sexgewerbe als Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Andere Dienstleistungen mit Körperkontakt wurden nicht verboten. Die Konsequenz der Verbote war eine Zunahme an Gewalt, ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten, vor allem bei den vulnerabelsten Sexarbeitenden ohne Zugang zu staatlicher Unterstützung. Die Verbote ignorierten die Ursache, warum viele Menschen sexuelle Dienstleistungen verkaufen: nämlich um die notwendigen Ressourcen zum Überleben zu sichern.²

Auch andere Massnahmen³ wie die Einführung der **Kontaktdatenerhebung** ab Juni 2020 in öffentlich zugänglichen Betrieben, inklusive Erotikbetrieben, und anderen Angeboten der Sexarbeit, haben Kunden⁴ abgeschreckt und das Gewerbe, welches stark auf Anonymität setzt, getroffen.

Ab Mitte Dezember 2020 bis März 2021⁵ galten zudem auf nationaler Ebene **reduzierte Öffnungs- und Gewerbezeiten** (Schliessung zwischen 19.00 und 06.00) für öffentliche Betriebe und Einrichtungen, inklusive Erotikbetriebe und Angebote der Prostitution. Diese haben das Gewerbe, in dem der Hauptumsatz grundsätzlich abends und nachts erzielt wird, zusätzlich stark beeinträchtigt.

Aktuelle Massnahmen

Weiter eingeschränkt wurde die Sexarbeit auch durch die am 13. September 2021 eingeführte **Zertifikatspflicht**, welche für Kunden in Betrieben mit Restaurationsbetrieb gilt. Grundsätzlich waren personenbezogene Dienstleistungen, inklusive erotische Dienstleistungen, auf Bundesebene [von der Zertifikatspflicht ausgenommen](#). Die Kantone haben jedoch teilweise strengere Regeln erlassen. In Zürich waren beispielsweise bis Anfang Januar 2022 auch Kleinbetriebe (ohne Restaurationsbereich) ab drei Sexarbeitenden von der Zertifikatspflicht betroffen. Die Zertifikatspflicht im Inneren von Restaurants, Bars und Kontaktbars hat sich direkt negativ auf die Umsätze von Sexarbeitenden ausgewirkt, da in diesen Gastrobetrieben zurzeit keine Möglichkeit mehr besteht, mit Kunden ohne Zertifikat in Kontakt zu treten. Zudem muss bei der Kontrolle der Zertifikate wiederum die Identitätsprüfung mittels Ausweis mit Foto erfolgen, was genau wie die Kontaktdatenerhebung potentielle Kunden abschreckt. Die Zertifikatspflicht hat somit die mögliche Anzahl Klienten für Sexarbeitende nochmals reduziert.

¹ Siehe auch: ProCoRe: [Covid-19 Massnahmen und Sexarbeit in der Schweiz: Kantonale Verbote, Gesundheitsrisiken, Gewalt und Ausbeutung](#) (März 2021); ZHAW: [Auswirkungen der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Sexarbeit und Sexarbeitende in Zürich](#) (Dezember 2021); IRCSE: [Sex workers on the front line: the role of the sex worker rights groups in providing support during the Covid19 pandemic](#) (März 2021).

² Siehe auch: ProCoRe: [Covid-19 Massnahmen und Sexarbeit in der Schweiz: Kantonale Verbote, Gesundheitsrisiken, Gewalt und Ausbeutung](#) (März 2021).

³ Siehe Bisherige Massnahmen, Überblick vom 27. April bis 30. November 2020:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1570431754>

⁴ In der Schweiz ist die Kundschaft im Sexgewerbe fast ausschliesslich männlich. Aus diesem Grund verwendet ProCoRe für Kunden die männliche Form ohne Genderstern.

⁵ Siehe Bisherige Massnahmen, Überblick ab 1. Dezember 2020: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1310036670a>

Auch die seit Anfang der Pandemie geltende **Maskenpflicht**, inklusive für personenbezogene Dienstleistungen im Erotikgewerbe, hat generell zu Umsatzeinbussen für Sexarbeitende geführt, da dadurch das Angebot von sexuellen Praktiken stark eingeschränkt wurde und somit viele Kunden ausblieben.⁶

Auswirkungen der Pandemie:

Anstieg des Angebots

Weitere Entwicklungen haben als Folge der ergriffenen Massnahmen und der Pandemie an sich die finanzielle und soziale Situation von Sexarbeitenden negativ beeinflusst. Einerseits gab es in gewissen Kantonen zeitweise – vor allem nach dem 1. Lockdown sowie im darauffolgenden Herbst und Winter 2020/2021, als in verschiedenen grösseren Kantonen ein Sexarbeitsverbot herrschte – einen Anstieg des Angebots, d.h. viel mehr Sexarbeitende boten sexuelle Dienstleistungen an. Zusätzlich gab es laut einigen ProCoRe-Fachstellen auch vermehrt Beratungsanfragen zum Neueinstieg in die Sexarbeit, vorwiegend von Personen, die ihre Arbeit im Gastro- oder Reinigungsbereich aufgrund der Pandemie verloren haben. Diese Vergrösserung des Angebots führte oftmals zu einem Preisdruck, Konkurrenzkampf sowie Wohnungsnot (aufgrund dem Mangel an bezahlbaren und für die Sexarbeit verfügbaren Unterkünften). Zudem wurde dadurch die Verhandlungsposition von Sexarbeitenden gegenüber Kunden, aber auch gegenüber Betreiber*innen oder Vermieter*innen, geschwächt.

Aktuell melden zahlreiche Fachstellen, dass sie seit längerer Zeit bei ihrer aufsuchenden Sozialarbeit weniger Sexarbeitende vor Ort antreffen. Viele Sexarbeitende sagen, dass sie mit der Sexarbeit kaum mehr ihre Fixkosten decken können. Zahlreiche klein- bis mittelgrosse Betriebe mussten bereits ihre Türen schliessen.

Einbruch der Nachfrage

Mit ein Grund für die wenige vorhandene Arbeit ist der massive Einbruch der Nachfrage. Viele Kunden haben selbst finanzielle Einbrüche erlebt und können sich die Sexarbeit nicht mehr leisten. Zudem hat sich aufgrund der Homeoffice-Pflicht/Empfehlung die soziale Kontrolle verstärkt, wodurch viele potentielle Kunden weniger unterwegs sind und damit weniger Möglichkeiten für einen Besuch bei einer*em Sexarbeiter*in haben. Schutzmassnahmen wie die Maskenpflicht und die Kontaktdatenerhebung (welche per 25. Januar 2022 auf nationaler Ebene [aufgehoben](#) wurde)⁷ schrecken ausserdem viele Kunden ab. Auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen spielen eine Rolle. Über die letzten zwei Jahre kam es zu einem generellen sozialen Rückzug aufgrund der Angst vor einer Covid-19-Ansteckung. Dazu gehört auch das Vermeiden von Nähe und Sexualität. Gemäss Sexarbeitenden und Fachstellen zeigen vor allem auch ältere, oft gut bezahlende Stammkunden eine grosse Zurückhaltung.

Ansteckungsängste und Stigmatisierung

Ansteckungsängste wurden zusätzlich durch den öffentlichen Diskurs geschürt. Sexarbeit wird nach wie vor gesellschaftlich stark stigmatisiert und als soziales Problem klassifiziert. Dies hat sich während der

⁶ Sexarbeitende / Betriebe können auf das Tragen einer Maske [verzichten](#), wenn sie den Kontakt auf Personen mit 2G plus beschränken, was aber die Anzahl möglicher Kunden nochmals einschränkt.

⁷ In den Kantonen können strengere Regeln gelten.

Covid-Pandemie noch einmal verstärkt. Eine Forschungsgruppe der ZHAW weist in ihrem Bericht [«Auswirkungen der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Sexarbeit und Sexarbeitende in Zürich»](#) darauf hin, dass Sexarbeit im Zusammenhang mit Corona in der öffentlichen Diskussion primär als [Risiko](#) thematisiert wurde. Im politischen Diskurs wurden Sexarbeitende als Opfer sowie als Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung dargestellt. Auch in der medialen Berichterstattung dominierte das Problem-Narrativ. ProCoRe wies jedoch bereits in ihrem Expertinnenbericht [«Covid-19 Massnahmen und Sexarbeit in der Schweiz: Kantonale Verbote, Gesundheitsrisiken, Gewalt und Ausbeutung»](#) vom März 2021 daraufhin, dass keine Daten oder Informationen vorliegen, die belegen, dass das Covid-19-Ansteckungsrisiko im Sexgewerbe höher ist oder die Sexarbeit ein Treiber der Pandemie ist.

III Staatliche Hilfsleistungen

Viele Sexarbeitende fielen in den letzten zwei Jahren durch die Maschen des staatlichen Unterstützungsnetzes. Sexarbeitende, welche in der Schweiz einen legalen Aufenthaltsstatus haben und Sozialversicherungsabgaben bezahlen, hatten bzw. haben jedoch unter Umständen Anspruch auf staatliche Unterstützung in Form von Sozialhilfe, Corona-Erwerbsersatzentschädigung oder Kurzarbeit. Doch auch für anspruchsberechtigte Sexarbeitende können die Hürden für den Zugang zu staatlicher Unterstützung hoch sein: Sprachbarrieren, ein erschwerter Zugang zu Informationen, Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen⁸ und Stigmatisierung, oder die Schwierigkeit, die notwendigen Nachweise für die Einbussen zu erbringen (Sexarbeitende erhalten in der Regel für ihre Dienstleistungen keine Quittungen) führen dazu, dass zahlreiche Sexarbeitende ihre Ansprüche nicht geltend machen (können).

Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung

Die Beantragung von Corona-Erwerbsersatzentschädigung hat keine ausländerrechtlichen Konsequenzen und war bzw. ist für viele selbstständigerwerbende Sexarbeitende, welche die dafür notwendigen Dokumente organisieren können, der rettende Anker. Gemäss unseren ProCoRe-Fachstellen wurde seit Beginn der Pandemie die Corona-Erwerbsersatzentschädigung für viele selbstständigerwerbende Sexarbeitende gutgeheissen, was sehr erfreulich ist. Ein Anspruch auf die Entschädigung besteht gemäss [Bundesamt für Sozialversicherungen](#), wenn infolge amtlicher Massnahmen gegen das Coronavirus die Erwerbstätigkeit unterbrochen oder stark eingeschränkt wird und eine Einkommenseinbusse eintritt. Der Rückgang muss eine Folge der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sein. Seit Anfang Januar 2022 weisen Fachstellen und Sexarbeitende in verschiedenen Kantonen, inklusive Zürich, Luzern oder Bern, darauf hin, dass ihre Anträge auf Erwerbsersatzentschädigung abgelehnt wurden. Einsprüche sind in vielen Fällen noch hängig. Ablehnende Entscheide werden damit begründet, dass es zurzeit keine spezifischen Einschränkungen mehr für das Erotikgewerbe gibt und kein Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und den Einbussen im Sexgewerbe besteht. In Zürich beispielsweise werden

⁸ Es war schon immer rechtlich möglich, einer ausländischen Person die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu verweigern, wenn sie selbst oder eine Person in ihrer Familie Sozialhilfe in Anspruch nimmt oder arbeitslos ist. Die Situation wurde mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen neuen Ausländer- und Integrationsgesetz noch verschärft. Siehe auch ProCoRe: [«Covid-19 Massnahmen und Sexarbeit in der Schweiz: Kantonale Verbote, Gesundheitsrisiken, Gewalt und Ausbeutung»](#) (März 2021).

ablehnende Entscheide für Sexarbeitende damit begründet, dass die im Innern von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen geltende Zertifikatspflicht momentan die einzige vom Bund angeordnete Massnahme sei und die erotische Erwerbstätigkeit dadurch nicht eingeschränkt sei. Auch in Bern wurden Anträge in den letzten Monaten mit ähnlicher Begründung abgewiesen. Im Kanton Luzern erhielten Sexarbeitende Anfang Januar 2022 generell einen Ablehnungsentscheid für den Erwerbsersatz (der Anspruch wurde jedoch Mitte Januar 2022 auf Grundlage der Bestimmung zur «Corona-Erwerbsersatzentschädigung» verlängert).

Existenznot

Ohne die weitere Auszahlung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung geraten viele betroffene Sexarbeitende in Existenznot. Bereits jetzt deckt die Erwerbsersatzentschädigung oftmals nicht die hohen Auslagen⁹ von Sexarbeitenden; viele leben bereits am Existenzminimum, auch weil sie in den Jahren zuvor niedrige Beträge einbezahlt haben. Zahlreiche Sexarbeitende stehen unter massivem (psychischen) Druck, denn sie tragen oftmals eine grosse finanzielle Verantwortung für ihre Familien in den Herkunftsländern. Von Existenznot sind laut Fachstellen jedoch neuerdings auch bisher erfolgreiche Geschäftsfrauen betroffen, die über die letzten zwei Jahre von ihren Rücklagen gelebt haben und diese nun vollständig aufgebraucht haben.

Die Bewältigungsstrategien von Sexarbeitenden unterscheiden sich je nach individueller Situation, Ressourcen und ökonomischem Druck. Die Existenznot schwächt ihre Verhandlungsposition gegenüber Kunden. Viele werden sich vermehrt veranlasst sehen, Dienstleistungen zu noch tieferen Preisen oder unsichere Praktiken anzubieten, um über die Runden zu kommen. Mit negativen Folgen für die Sexarbeitenden, aber auch für die öffentliche Gesundheit. Für andere bliebe noch der Gang zum Sozialamt. Dieser ist jedoch für zahlreiche selbstständigerwerbende Sexarbeitende fast ausgeschlossen: einerseits fürchten sie dadurch ausländerrechtliche Konsequenzen und eine Herabstufung ihrer Aufenthaltsbewilligung. Andererseits verbietet laut Fachstellen vielen auch ihr eigener Stolz und ihr Autonomiebedürfnis, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Auch der Umstieg aus der Sexarbeit ist für viele Sexarbeitende aufgrund ihrer Fähigkeiten und Ressourcen wenig realistisch.

IV Fazit und Empfehlungen

Die in den vergangenen zwei Jahren ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben das Sexgewerbe unverhältnismässig stark getroffen. Gemäss ProCoRe-Fachstellen leidet ein Grossteil von Sexarbeitenden an massiven Umsatzeinbussen. Sexarbeitende gehören zu einer stark prekarierten Gruppe von Menschen, deren Interessen und Bedürfnisse auf politischer Ebene oft keine Berücksichtigung finden. Ihr Zugang zu staatlicher Unterstützung ist generell erschwert. Die Ablehnung der Erwerbsersatzentschädigung aufgrund eines angeblich fehlenden Kausalzusammenhangs zwischen Massnahmen und Umsatzeinbrüchen ist eine weitere Barriere für diesen Zugang.

⁹ Ein Beispiel für diese Auslagen sind die hohen Mietkosten, die viele Sexarbeitende für ihren Arbeitsplatz (der gleichzeitig oft auch ihr Wohnort ist) entrichten müssen. 100-150 Franke pro Tag für geteilte Zimmer sind in diesem Gewerbe keine Seltenheit und einer der Gründe, warum viele Sexarbeitende in Armut leben.

Damit sich auch Sexarbeitende in prekären Arbeits- und Lebenssituationen an Hygienekonzepte und andere staatliche Massnahmen halten können, brauchen sie Zugang zu alternativen Einkommensquellen bzw. staatlicher Hilfeleistung in Notsituationen. Zahlreiche Sexarbeitende wurden in den letzten zwei Jahren durch private Initiativen unterstützt (finanzielle Unterstützung, Lebensmittelgutscheine, Essensausgaben etc.). Es liegt jedoch in der Verantwortung von Bund und Kantonen, in Krisensituationen den Schutz von Arbeiter*innen in schwierigen Lebenssituationen zu gewährleisten und unbürokratische Hilfen auch für Personen im informellen Sektor, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, zur Verfügung zu stellen. Nur dadurch ist eine effektive Pandemiebekämpfung und eine Verhinderung der weiteren Prekarisierung von sogenannten *working-poor* möglich.

ProCoRe kritisiert nicht das Ergreifen von staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Jedoch muss der Schutz von Sexarbeitenden vor den Effekten der ergriffenen und vielleicht in Zukunft zu ergreifenden Massnahmen auf der politischen Ebene mehr berücksichtigt werden. Sexarbeit darf nicht weiter stigmatisiert und diskriminiert werden (d.h. keine Ungleichbehandlung des Sexgewerbes mit vergleichbaren Berufsgruppen). Sexarbeitende leiden heute unter den Folgen von Massnahmen, die ohne Einbezug ihrer Erfahrungen und ihrer Expertise aus der Praxis beschlossen wurden. Es ist zentral, dass in Zukunft Sexarbeitende sowie spezialisierte Fachstellen für Sexarbeitende in Entscheidungsfindungsprozesse miteinbezogen werden. Massnahmen, welche Sexarbeitende betreffen, müssen so gestaltet sein, dass sie von Sexarbeitenden auch umgesetzt werden können und ihr Schutz gewährleistet wird. Unterschiedliche Massnahmen zu unterschiedlichen Zeiten in den Kantonen in Bezug auf das Sexgewerbe schaffen Rechtsunsicherheit und verschärfen die Prekarisierung und Illegalisierung von Sexarbeitenden.



Zürich / Genf, Februar 2022